

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
II/61.21.01	öffentlich	2011/130	14.09.2011

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Umwelt- und Planungsausschuss	27.09.2011					

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Ortsmitte II" - Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Beschlussvorschlag:

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Ortsmitte II" (Anlage 1) wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung (Anlage 2) wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug (Anlage 3), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 4 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele und Zwecke der Planung gegeben wird.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Bei dem Produkt 09.01.01 stehen für die Änderung des Bebauungsplanes aus den Resten des Haushaltsjahres 2010 Mittel in Höhe von 10.000 € zur Begleichung des Planerhonorars zur Verfügung.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [**X**] nein []

Sachdarstellung:

Der Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Gemeinde Ostbevern und der Rat der Gemeinde Ostbevern haben in ihren Sitzungen am 15.12.2011 und 17.12.2011 den Aufstellungsbeschluss und die Veränderungssperre zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Ortsmitte II“ beschlossen.

In der Zwischenzeit hat Herr Kirchner sein Konzept zur Bebauung und Belegung des Wohn- und Geschäftshauses vorgestellt.

Das Büro Wolters Partner hat den Entwurf des 4. Änderungsplanes erstellt. Dieser wird in der Sitzung vorgestellt.

Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt, so dass lediglich eine Offenlegung erfolgt.

Aus der Verpflichtung des Investors, dem Gemeinderat den Bauantrag zwecks Zustimmung zuzuleiten, ergibt sich, dass gestalterische Detailfragen erst nach Vorlage des Bauantrages u. a. mit der Gestaltungssatzung zum Bebauungsplan Nr. 29 „Ortsmitte II“ abzugleichen sind.

Es wird vorgeschlagen, über den Entwurf und die Durchführung der Offenlegung zu beschließen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
